

ÜL/T-Bezuschussung für 2023

Seit dem 15. März haben die Vereine die Möglichkeit, für die Tätigkeit ihrer lizenzierten Übungsleiter:innen Zuschüsse für das Abrechnungsjahr 2023 im LSB-Intranet zu beantragen. Die Bearbeitung hierfür ist bis zum 31. Mai 2023 freigeschaltet,



eine Verlängerung dieser Frist ist ausgeschlossen. Voraussetzung hierfür ist ein administrativer Zugriff für die Bearbeitung der ÜL/T im LSB-Intranet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an silke.koegler@ssb-osnabrueck.de !

LSB-Bestandserhebung 2023: Sport bleibt größte Bürgerbewegung

Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen bleibt mit rund 2,6 Mio. Mitgliedschaften die größte Bürgerbewegung in Niedersachsen. Nach den Mitgliederrückgängen in den ersten beiden Jahren der Corona-Pandemie haben 2022 wieder mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Vereinen Sport getrieben.



Die vorläufigen Ergebnisse der LSB-Bestandserhebung 2023

weisen einen Zuwachs von 48.372 auf insgesamt 2.566.454 Mitgliedschaften gegenüber 2022 aus. Davon sind 615.234 Kinder im Alter bis 14 Jahren, 178.654 Jugendliche und 1.772.566 Erwachsene (Stand 15. März 2023).

„Wir sind froh über diese positive Bilanz für den organisierten Sport in Niedersachsen nach der herausfordernden Phase der Corona-Pandemie. Der Sport im Verein ist weiterhin für viele Menschen in Niedersachsen sehr attraktiv. Besonders erfreulich ist, dass die Kinder verstärkt in die Sportvereine zurückgekehrt sind“, sagt der LSB-Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe. Er führt diese positive Entwicklung auf die zusätzlichen LSB-Förderprogramme zur Mitgliedergewinnung und die starke finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen für die Sportorganisation zurück. Rawe: „Das Corona Sonderprogramm Sport, die LSB-Förderprogramme sowie die Förderprogramme im Rahmen des Zukunftsprogrammes des Landes Niedersachsen „Startklar in die Zukunft“ mit dem klaren Fokus auf den Kinder- und Jugendsport haben viel Engagement in den Sportvereinen ausgelöst.“

Bedauerlich sei, dass die Zahl der Jugendlichen mit 2740 gegenüber 2022 leicht gesunken sei. „Dazu tragen sicher auch Verhaltens- und demografische Effekte bei. Wir werden uns mit dieser Situation befassen“, kündigte Rawe an.

LSB-Förderprogramme Mitgliedergewinnung

Im Jahr 2022 hatte der LSB aus mehr als 1,7 Mio. Euro Eigenmitteln spezifische Förderprogramme zur Mitgliedergewinnung angeboten wie:

- Kostenreduktion der ÜL-C Breitensport Ausbildung
- Förderung von Materialien zum Erhalt des Sportbetriebs wie etwa die Durchführung digitaler Sportangebote
- Erleichterung des Zugangs für die Zielgruppe Ü50
- Sachleistungen für Outdoor-, Trendsport und Energiesparmaßnahmen

- Zusätzliche Förderung von Beratung in Entwicklungsprozessen in Sportvereinen

„Startklar in die Zukunft“

Im Jahr 2022 war der LSB zudem mit seiner Sportjugend Zuwendungsempfänger für rund 14 Mio. Euro im Rahmen des Niedersächsischen Aktionsprogrammes „Startklar in die Zukunft“. Gefördert wurden damit u.a.

- 2984 Aktionstage von 468 Sportvereinen an Kitas und Schulen, bei denen 2985 neue junge Mitglieder gewonnen werden konnten;
- Sport- und Bewegungscamps bei 547 Sportvereinen, mit denen 44.803 Kinder und Jugendliche erreicht wurden.
- Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche, die der Landesschwimmverband Niedersachsen und die DLRG LV Niedersachsen angeboten haben

Sportvereine

Erfreulich sei für den LSB, dass dank der finanziellen Förderungen im Jahr 2022 nur zwei Sportvereine Insolvenz anmelden mussten. Auch die Zahl der Vereinsauflösungen weise in diese Richtung: „2022 haben sich 87 Vereine aufgelöst, im Vor-Corona-Jahr 2019 waren es 76 Vereine“, sagte Rawe.

Die bisherigen LSB-Statistiken bis 2022 finden sich auf dieser Seite:

<https://www.lsb-niedersachsen.de/service/lsb-sportbibliothek>

Die finale LSB-Statistik 2023 wird Anfang Mai veröffentlicht.

(Quelle: LSB-Homepage)

Treffpunkt Beratung – Kurzseminare im Online- Format!

Seit einigen Jahren bieten **Kreissportbund Osnabrück-Land** und **Stadtsportbund Osnabrück** die Veranstaltungsreihe „**Treffpunkt Beratung**“ an. Die anfangs als Präsenzveranstaltungen konzipierten Kurzseminare haben sich während der Corona-Pandemie zu einer beliebten Reihe von Online-Seminaren zu aktuellen Themen entwickelt und sollen unser Informations- und Beratungsangebot auch in Zukunft bereichern.



TPBeratung richtet sich an ehrenamtliche und hauptberufliche Führungskräfte sowie Interessierte aus Sportvereinen der Sportregion Osnabrück. Dabei werden in loser Reihenfolge aktuelle Themen und Wissenswertes rund um das Vereinsleben in maßgeschneiderten Kurzseminaren kompakt aufgegriffen.

Wodurch unterscheidet sich der Treffpunkt Beratung von anderen Formaten:

- *TPBeratung* ist kostenlos.
- *TPBeratung* ist kompakt (60 – max. 75 Minuten).
- *TPBeratung* ist ein Online-Seminar.

Hier geht es zum Überblick:
<https://ssb-osnabrueck.de/treffpunkt-beratung/>

Sportplatzwelt Online Kongress am 8. März mit Ticketrabatt

Sie interessieren sich für nachhaltiges Flutlicht und deren Förderung? Die digitale Verwaltung von Sportvereinen?



Oder Sie möchten sich über aktuelle Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit für Verbände und Sportvereine informieren?

Informationen zur Umsetzung, Förderung und Planung präsentieren die Experten der Branche am 08. März 2023 beim Sportplatzwelt Online-Kongress.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches und informatives Programm von 10:00 – 16:00 Uhr mit den folgenden Fachforen (Auszug):

- Ausblick von Michaela Röhrbein Vorstand Sportentwicklung DOSB
- Steuer- und Rechtstipps vom Profi
- Nachhaltiges Flutlicht und Förderung
- Nachhaltigkeit im kommunalen Sport
- Ticketing und E-Commerce Lösungen im Breitensport
- Kunstrasensysteme und Recycling
- Wie ein digitaler Boden aus Glas Sporthallen in eine sichere Zukunft führt

Ticket- Sonderpreis für Mitglieder des Stadtsportbundes Osnabrück e.V.

Die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Osnabrück e.V.

profitieren im Rahmen der Partnerschaft mit Sportplatzwelt von einem Ticketrabatt.

Sichern Sie sich mit dem Code **ssbosnabrück** Ihr Kongressticket für 14,95 Euro statt regulär 29,90 Euro. Hier geht es direkt zum Ticketshop!

P.s.: **SAVE THE DATE:** Am 23.05 findet mit **SPORTPLATZWELT LIVE 2023** das Branchentreffen des kommunalen Sports in Köln statt. Infos folgen!

LSB-Info zur Versammlungsstättenverordnung – Hinweise des LSB für Sportvereine

Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen weist darauf hin, dass sich Sportvereine bei der Nutzung von Räumen bei Veranstaltung mit mehr als 200 Personen, die nicht als Versammlungsräume genehmigt sind, zunächst bei der örtlich zuständigen Bauaufsicht erkundigen müssen, ob dies erlaubt ist. Hintergrund ist, dass die vom Nds. Landtag im November 2021 beschlossene Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung und der damit verbundene Wegfall von § 47 Nds. Versammlungsstättenverordnung aktuell Kommunen in Unsicherheit lässt, was erlaubt ist und was nicht. Da von dieser Situation auch Sportvereine betroffen sind, die Räumlichkeiten vorübergehend nutzen wollen, die



nicht als Versammlungsraum genehmigt sind, hat sich der LSB bereits im Sommer an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz gewandt und um Klärung gebeten. Die in einem Antwortschreiben an den LSB angekündigte Lösung ist uns bis heute nicht bekannt, eine entsprechende erneute Anfrage beim inzwischen für Bauen zuständigen Nds. Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung läuft derzeit.

(Quelle: LSB-Newsletter)

Vereinsversammlung künftig auch hybrid oder virtuell möglich

Vereine sollen Mitgliederversammlungen künftig komplett virtuell oder hybrid, also mit einzelnen zugeschalteten Mitgliedern, abhalten dürfen – bei vollem Stimmrecht aller Teilnehmer. Das hat der Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen. Bisher war dafür eine entsprechende Regelung in der Vereinssatzung Voraussetzung. Nach dem Bundestag muss der Bundesrat noch abschließend darüber beraten. Wann die Neuregelung in Kraft tritt ist noch offen.



Zu einer hybriden Versammlung kann demnach künftig einberufen werden. Sollte der Wunsch nach komplett virtuellen Versammlungen bestehen, kann darüber dann per Mitgliederbeschluss entschieden werden. Die Teilnahme wäre laut Gesetz „im Wege der elektronischen Kommunikation“

möglich, was nach Angaben der Koalitionsfraktionen neben Video auch Chat, Telefon oder Abstimmung per E-Mail einschließt.

Nach Ansicht der SPD kommt die Neuregelung kleinen Vereinen zugute, weil sie sich damit Aufwand und Kosten einer möglichen Satzungsänderung sparen. Argumentiert wird auch damit, dass die digitale Öffnung die Teilnahme von Versammlungen in bundesweiten Vereinen erleichtere, weil weite Anreisen nicht mehr nötig sind.

Das Gesetz schließt an eine schon in der Corona-Zeit geltende Ausnahmeregelung an. Wegen der voranschreitenden Digitalisierung sei die Regelung auch über die Pandemie hinaus sinnvoll, hatte der Bundesrat argumentiert, von dem die Initiative für das Vorhaben ausging. **Wann die Neuregelung in Kraft tritt, ist noch offen.**

Quelle: dpa/Beck-Verlag
[rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/vereinsversammlungen-kuenftig-auch-virtuell-oder-hybrid](https://www.rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/vereinsversammlungen-kuenftig-auch-virtuell-oder-hybrid)

Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig digitale Kompetenzen auch für Vereine bzw. das Ehrenamt sind. Nachfolgend daher ein kurzer Überblick zu aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich „Digitalisierung“ für



Sportvereine bzw. gemeinnützige Organisationen:

digitalbonus.Vereine.Niedersachsen

Das *Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)* bezuschusst mit dem „**digitalbonus.Vereine.Niedersachsen**“ Investitionen in IKT-Hardware, -Software oder Softwarelizenzen sowie Investitionen in Hard- und Software zur Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit mit einem Kaufpreis von mehr als 5.000 Euro netto (vgl. Euro-Office Info vom 24.09.2020).

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine aus den Bereichen Sport, Kultur, Musik, Ökologie und Soziales sowie gemeinnützige Körperschaften. Anträge können noch bis spätestens **31. Dezember 2022** bei der *NBank* eingereicht werden:

www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen.html#zuehrerinformation

Aktion Mensch

Die *Aktion Mensch* unterstützt mit der **Förderaktion „Internet für alle“** noch bis zum **31. Dezember 2022** Investitionskosten und Bildungsangebote, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am digitalen Fortschritt ermöglichen. Antragsberechtigt sind freie, gemeinnützige Organisationen:

www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle

Des Weiteren können über das **Programm „Barrierefreiheit für alle“** u. a. Vorhaben im Bereich der digitalen Barrierefreiheit gefördert werden, bspw. die Gestaltung von Websites. Eine Antragsstellung ist **laufend** möglich:

www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheitfuer-alle

Nds. Lotto-Sport-Stiftung

Über das **Förderprogramm „Sport vor Ort“** stellt die *Nds. Lotto-Sport-Stiftung* bis zu 3.000 Euro Förderung für kleine Projekte bzw. Einzelmaßnahmen zur Verfügung, bspw. für Digitalisierungsvorhaben im Verein:

www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/sport-vor-ort/

Antragsberechtigt sind Sportvereine. Anträge können **laufend** eingereicht werden.

LandesSportBund Niedersachsen (LSB)

Des Weiteren bietet der *LSB* für ihm angehörende Sportvereine ein Beratungsangebot zu Digitalisierungsprozessen sowie eine Plattform „MEIN VEREIN DIGITAL“ mit Informationen, Qualifizierungen und Beratungsangeboten zum Themenfeld Digitalisierung im Sport:

www.lsbniedersachsen.de/themen/organisationsentwicklung/digitalisierungsberatung bzw. <https://lsbniedersachsen.de>.

<https://lsb-niedersachsen.vibss.de/mein-verein-digital>

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Die *DSEE* unterstützt Vorhaben von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen (vgl. Euro-Office Info vom 28.01.2022). Informationen zum Angebot der *DSEE* finden Sie unter:

Förderung

Ab dem 01. November 2022 können wieder kleine Förderbeträge bis zu 2.500 Euro im sog. „**Mikroförderprogramm**“ beantragt werden, bspw. für die Programmierung einer neuen Webseite.

Zudem plant die *DSEE* im kommenden Jahr entsprechend dem Arbeitsprogramm 2023 weitere Maßnahmen im Schwerpunkt

„Digitalisierung und Verbreitung sozialer Innovationen in Transformationsprozessen“, darunter: Fortführung des Programms „**100XDigital**“ zur Förderung gemeinnütziger Organisationen, die Chancen des Digitalen Wandels für ihr Wirken zu nutzen (u. a. intensive Betreuung und Beratung sowie Durchführung von individuellen Digitalprojekten)

Auflegen eines Programms „**TransformD**“ zur Förderung neuer Ideen und innovativer Ansätze im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt, die sich auf die Herausforderungen in großen Transformationsfeldern wie z. B. Digitalisierung beziehen.

LSB - Förderung von Kleinmaßnahmen zum Energiesparen und zur Schaffung neuer Outdoorsportangebote ausgeschöpft

Das Förderprogramm von Kleinmaßnahmen zum Energiesparen und zur Schaffung neuer Outdoorsportangebote muss leider aufgrund einer überwältigenden Nachfrage vorerst geschlossen werden. Die dem Landessportbund Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel sind schon deutlich überzeichnet, sodass auch bei den schon vorliegenden Anträgen priorisiert werden



muss und nicht alle Anträge gefördert werden können.

Es können daher leider **zurzeit keine weiteren Anträge angenommen** werden.

Der LSB bemüht sich aktuell um weitere Fördermittel und wird das Programm ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder öffnen.

LSB-Förderprogramm „Wir für morgen“ für nachhaltige Maßnahmen

Der LSB Niedersachsen möchte durch das neue Förderprogramm „Wir für morgen“ seine Vereine, Sportbünde und Fachverbände bei der Umsetzung von **nachhaltigen Maßnahmen** unterstützen. Ziel der

Maßnahmen ist neben einem starken Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele die Begeisterung und Bindung von engagierten und ehrenamtlich aktiven Menschen im Sportverein bzw. die Gewinnung neuer Mitglieder.



Antragstellende können bis zu **500,- Euro per Antrag** erhalten, pro Antragstellenden können bis zu **4 Anträge** im Kalenderjahr gestellt werden. Die Maßnahmen sind miteinander kombinierbar, d.h. die einzelnen Maßnahmen werden separat abgerechnet, können aber im Verbund eine umfangreichere Maßnahme ergeben. Das Antrags- und Abrechnungsverfahren wurde so einfach wie möglich gehalten.

Förderfähige Maßnahmen können z.B. sein:

- Müllsammelaktion der 1. Herrenmannschaft zum Clean Up Day rund um das Vereinsgelände, der Kanujugend auf dem Wasser oder der Outdoor-Trainingsgruppe im Wald
- Implementierung einer Arbeitsgruppe im Sportverein zum Thema Nachhaltigkeit (Anschaffung von (Info)Materialien, Moderation des Prozesses, Exkursionen, Beratung durch Experten)
- Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe bzw. ehrenamtlich Engagierten des Sportvereins und Interessierten zur Sensibilisierung für soziale Nachhaltigkeit
- Eine Veranstaltung zu fair produzierten Sportmaterialien mit inkludierter Kleidertauschbörse oder zur umweltgerechten und klimaangepassten Ausgestaltung des Vereinsgeländes incl. gemeinsamer Aktion wie Baum- oder Heckenpflanzung etc.
- Social Media Kampagne zur Information der Menschen im Sportverein und in der Nachbarschaft über das Nachhaltigkeitsprojekt in der Sportorganisation
- Weitere Ideen:
<https://vereinshelden.org/engagieren/ideenboard/>

Alle Informationen zum Förderprogramm gibt es hier:
<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsprojekte-3>

**Digitale Barrierefreiheit für
Homepages – Assistenzsoftware
„Eye-Able“ kostenfrei für**

unsere Vereine nutzbar

Der Landessportbund Niedersachsen und der Stadtsportbund Osnabrück verfolgen das Ziel, die aktive, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an sportlichen Betätigungen auf allen Ebenen zu fördern.



Inklusion ist eine wichtige gesamt-gesellschaftliche Aufgabe und der Sport kann einen wesentlichen Beitrag leisten.

Dabei spielt das Thema Barrierefreiheit /Zugänglichkeit eine wichtige Rolle – auch die digitale Barrierefreiheit. Der LSB geht mit gutem Beispiel voran und bietet seinen Mitgliedern nun die **kostenfreie** Möglichkeit, ihre Homepages barrierefrei(er) zu gestalten. Möglich macht dies die Assistenzsoftware „Eye-Able“. Damit können Nutzerinnen und Nutzer unsere Seite ganz individuell ihren Bedürfnissen anpassen:

- Blinde Menschen können sich die Seite vorlesen lassen.
- Menschen mit geringer Sehstärke können sich die Seite vergrößern.
- Menschen mit Spastiken, die keine Maus bedienen können, können die Seite komplett über die Tastatur bedienen.
- Menschen mit geistigen Behinderungen können sich für eine bessere Übersicht die Bilder ausblenden lassen...

Insgesamt stellt „Eye-Able“ mehr als 25 Funktionen zur Verfügung. Einen Eindruck davon kann man sich auf unserer eigenen Homepage verschaffen. Auch der StadtSportBund nutzt die Software. Wir konnten die Software in wenigen Minuten auf unserer Homepage installieren.

Durch eine Generallizenz können alle unsere Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände von der Assistenz-Software profitieren – kostenfrei. „Das Unternehmen Web Inclusion GmbH steht bei Bedarf jederzeit für den technischen Support zur Verfügung, entweder im Hilfecenter auf der Homepage <https://eye-able.com/> oder per Mail unter info@eye-able.com.